

Schulkultur des Starkenburg-Gymnasiums

Vorwort

Eine gute Gemeinschaft stellt die Basis für ein optimales Lern- und Arbeitsklima dar. Wir können beides erreichen, wenn wir uns gegenseitig achten, einander vertrauen und ermutigen, in Verantwortung füreinander handeln, vor Unrecht nicht die Augen verschließen und jede Form von Engagement zum Wohle unserer Schule und der Gemeinschaft würdigen und fördern. Notwendige Grundlage dafür ist das Anerkennen sozialer, organisatorischer und gesetzlicher Regeln.

Grundsätze für das schulische Leben

Wir unterstützen und fördern unsere Schüler*innen darin, erwachsene und verantwortliche Menschen zu werden. Wir begreifen Schule nicht nur als Lernen und Lehren, sondern auch als Erleben und Gestalten von Gemeinschaft. Wir begegnen uns deshalb mit Respekt und nehmen Rücksicht aufeinander. Wir verstehen uns als moderne Medienschule und achten sowohl im täglichen Umgang als auch bei der Kommunikation über unsere schulinterne Lernplattform „itslearning“ auf einen respektvollen und freundlichen Ton.

- Wir erkennen die Leistungen und das Engagement anderer an.
- Wir respektieren die Meinung anderer.
- Wir dulden keine Gewalt, weder gegen Personen noch Gegenstände.
- Wir legen besonderen Wert auf Umweltschutz. Die Achtung vor der Natur und die Verantwortung gegenüber folgenden Generationen prägt das Verhalten an unserer Schule und darüber hinaus.
- Wir gehen respektvoll miteinander um und bemühen uns in Konfliktsituationen um Ausgleich.
- Wir üben sachlich und konstruktiv Kritik und nehmen solche Kritik selbst an.
- Wir sehen unsere Schulmensa als Möglichkeit gemeinsam essen zu gehen.

Grundsätze für die einzelnen Gruppen der Schulgemeinschaft

Schulleitung

Wir gewährleisten die Rahmenbedingungen für guten Unterricht.

- Wir sind aufgeschlossen gegenüber den Anliegen der Schüler*innen, der Eltern und Erziehungsberechtigten, der Lehrkräfte und der Mitarbeiter*innen.
- Wir nehmen unsere Fürsorgepflicht und unsere beratende Funktion gegenüber allen Interessensgruppen der Schulgemeinde wahr.

- Wir sind verantwortlich für die Fort- und Weiterbildung unserer Lehrkräfte und Angestellten und unterstützen interkollegiale Zusammenarbeit.
- Wir unterstützen aktiv das schulische Leben durch fördernde Impulse zur Schul- und Unterrichtsentwicklung.
- Wir schützen unsere Schulgemeinschaft vor Sucht und Gewalt, Mobbing und Fremdenfeindlichkeit in enger Zusammenarbeit mit Gesundheitsbehörden, der örtlichen Polizei, sozialpädagogischen und psychologischen Fachkräften.

Lehrer*innen

Wir ermöglichen ein wertschätzendes und anregendes Lehr- und Lernklima.

- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und Verantwortung bewusst und handeln selbst so, wie wir es von anderen erwarten.
- Wir behandeln alle Schüler*innen gleichermaßen freundlich, verständnisvoll und gerecht, unabhängig von Geschlecht, Glauben, sexueller Orientierung, Behinderung, Aussehen und Herkunft.
- Wir zeigen, bei aller Konsequenz im Erziehungsverhalten, Geduld und Gelassenheit und vermitteln Schüler*innen Vertrauen in ihre Fähigkeiten.
- Wir sind gegenüber Schüler*innen und deren Eltern gesprächsbereit und offen für Anregungen und Kritik.
- Wir Klassenlehrer*innen vereinbaren mit der jeweiligen Klassengemeinschaft, in den Unter- und Mittelstufenklassen, gemeinsame Regeln für einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wir schreiten energisch ein, wenn Schüler*innen durch ihr Verhalten den Unterricht und das Zusammenleben in der Schule beeinträchtigen, dabei sind unsere Handlungen und Entscheidungen für alle nachvollziehbar und verbindlich.
- Wir unterstützen und ermöglichen außerschulische Aktivitäten unserer Schüler*innen, sofern diese sich mit dem schulischen Auftrag vereinbaren lassen.

Schüler*innen und Schüler

Wir sehen Schule als Chance, unsere Persönlichkeit zu entwickeln.

- Wir akzeptieren Leistungsbereitschaft, Pflichtbewusstsein und Disziplin als unverzichtbare Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schullaufbahn am Gymnasium.
- Wir verhalten uns gegenüber Lehrer*innen, Mitschüler*innen respektvoll, hilfsbereit und freundlich.
- Wir vermeiden und verurteilen jede Form von Gleichgültigkeit und Gewalt gegenüber Menschen und Sachen und lösen Meinungsverschiedenheiten respektvoll und sachlich.

- Wir beteiligen uns aktiv am Schulleben und unterstützen Mitschüler*innen, die für uns Verantwortung übernehmen.
- Wir lassen keine Ausgrenzung aufgrund von Geschlecht, Glauben, sexueller Orientierung, Behinderung, Aussehen, Herkunft und schulischen Leistungen zu.
- Wir halten die Unterrichtszeiten ein.
- Wir tragen zu einem optimalen Lernklima bei und vermeiden Störungen im Unterricht.
- Wir gehen mit Gemeinschaftseigentum und mit dem Eigentum anderer sorgfältig um.

Eltern und Erziehungsberechtigte

Wir sehen Schule als Unterstützung unserer Erziehungsarbeit.

- Wir tragen die Erziehungsverantwortung gegenüber unseren Kindern und sehen uns als Vorbild für einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wir fördern die schulischen Aktivitäten und die Weiterentwicklung unserer Kinder.
- Wir arbeiten aktiv, konstruktiv und wertschätzend mit allen Mitgliedern der Schulgemeinde zusammen.
- Wir unterstützen die Erziehungsarbeit der Lehrkräfte im Rahmen des Erziehungsauftrags der Schule.
- Wir achten darauf, dass unsere Kinder die bestehenden sozialen, organisatorischen und gesetzlichen Regeln anerkennen und einhalten.

Weitere Mitglieder der Schulgemeinschaft

Alle weiteren in der Schule tätigen Personen sind Mitglieder der Schulgemeinschaft. Sie tragen dazu bei, die Ziele und Inhalte dieser Schulkultur umzusetzen.

Die Schüler*innen, die Erziehungsberechtigten sowie die Lehrer*innen unserer Schule bestätigen ihre Kenntnisnahme durch Unterschrift und sind aufgefordert, ihren Teil zur Verwirklichung der Schulkultur beizutragen.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres besprechen Klassenlehrer*innen und Tutor*innen die wesentlichen Elemente der Schulkultur mit den Schüler*innen. Dies halten sie durch einen Vermerk im Klassenbuch bzw. im Kursheft fest. Die Schulordnung ist Bestandteil der Schulkultur.

Schulordnung

Schulordnung des SGH als Ergänzung der Schulkultur

1 Vorwort

Das gegenseitige Begrüßen am Beginn der gemeinsamen Arbeit in der Klasse und das Grüßen bei der zufälligen Begegnung ist Ausdruck der gegenseitigen Achtung und Anerkennung. Die gegenseitige gleiche Höflichkeit und Wertschätzung können auch die Schulsekretär*innen, die Hausmeister*innen und die Reinigungskräfte sowie alle anderen Mitarbeiter*innen und Angestellte von der gesamten Schulgemeinde erwarten.

2 Unterricht und Pausen

2.1 Die Schüler*innen betreten das Schulgebäude erst ab 7.50 Uhr. Für Fahrschüler*innen, die früher kommen, steht ab 7.35 Uhr ein Aufenthaltsraum zur Verfügung.

2.2 Die Schüler*innen der Sekundarstufe I verlassen während der großen Pausen am Vormittag das Schulgebäude. Ausnahmeregelungen (z. B. wegen starker Niederschläge) werden durch die Schulleitung bekanntgegeben. Die Schüler*innen der Sekundarstufe I können auf direktem Wege folgende Orte des Schulgebäudes aufsuchen: Kiosk, WC im Erdgeschoss, ViB. Danach ist das Gebäude wieder auf direktem Wege zu verlassen. Schultaschen werden bei Raumwechsel mitgenommen. Diese dürfen jedoch auf dem direkten Weg in den Schulhof im Schulgebäude deponiert werden, ein Umweg z.B. nach Sport oder um den Ranzen in ein höheres Stockwerk zu bringen, ist nicht zulässig

2.3 Für den Fall, dass die Lehrkräfte 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht eingetroffen sind, gibt der/ die Klassensprecher*in im Sekretariat Bescheid.

2.4 Ballspielen ist in den Pausen nur mit Softbällen erlaubt. (Keine Tennis-, Leder- und Schneebälle).

2.5 Das Klettern auf Bäumen oder Fahrradständern ist verboten.

2.6 Die Wiesen dürfen nur bei trockenem Wetter betreten werden, um eine übermäßige Verschmutzung des Gebäudes zu vermeiden.

2.7 Schüler*innen der Sekundarstufe I unterliegen der Aufsichtspflicht der Schule und dürfen deshalb das Schulgelände weder in den Pausen noch in den Freistunden verlassen. Ausnahmeregelungen können auf schriftlichen Antrag an die Schulleitung nur genehmigt werden, wenn die Eltern und Erziehungsberechtigten die Schule von der Aufsichtspflicht entbinden und diese selbst übernehmen. Anträge können nur zum Schuljahresbeginn und nicht je nach Bedarf gestellt werden.

2.8 Oberstufenschüler*innen dürfen sich während der Freistunden und Pausen in der Halle, der Cafeteria und im Oberstufenaufenthaltsraum aufhalten.

2.9 Während der Mittagspause von 13.05 bis 14.00 Uhr hat die Mensa geöffnet. Alle Mitglieder der Schulgemeinde räumen nach dem Essen ihren Platz wieder auf.

2.10 Für die Mittagspause stehen Aufenthaltsräume und besondere Schulhofbereiche zur Verfügung. Da die Aufsicht sich nur auf diesen Bereich erstreckt, ist der Aufenthalt im restlichen Schulgebäude und -gelände nicht erlaubt.

3 Ordnung im Schulgebäude

3.1 Die Klassen und Kurse sind unter Aufsicht der Klassen- und Fachlehrer*innen für die Ordnung und die Sauberkeit in den jeweils genutzten Klassenräumen verantwortlich. Die Tafel wird vor/nach jeder Stunde vom Tafeldienst gereinigt. Jeder Klassenraum ist so zu verlassen, dass er von der folgenden Lerngruppe sofort und ohne Einschränkungen wieder benutzt werden kann, ggf. ist die ursprüngliche Tischordnung wiederherzustellen. Grobe Verschmutzungen und Schmierereien werden vom/ von der Verursacher*in beseitigt.

3.2 Im Rahmen des wöchentlich wechselnden Hofdienstes sorgt jede Klasse entsprechend des Jahresterminplanes für Ordnung.

3.3 Schuleigentum (z.B. Laptops) ist generell sorgsam zu behandeln und ordnungsgemäß zu verstauen.

3.4 Nach dem Unterrichtsende werden die Stühle hochgestellt.

3.5 Bei Raumwechsel und in Pausen werden die Klassenräume verschlossen.

3.6 Die Nutzung der naturwissenschaftlichen Fachräume geschieht im Rahmen der geltenden Sicherheitsvorschriften. Daher ist der unbeaufsichtigte Aufenthalt von Schüler*innen in den Fach- und Sammlungsräumen verboten. Bezüglich der Ordnung gelten die gleichen Regeln wie für die Klassenräume.

3.7 Die Cafeteria ist von 8.00 bis 14.00 Uhr für die Schulgemeinde geöffnet. Sie steht den Schülern*innen der Oberstufe als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Müll (Verpackungen, Becher) ist von jedem/ jeder Schüler*in in die bereitgestellten Mülleimer selber zu entsorgen. Das Mobiliar (Tische, Stühle) darf nicht entfernt werden.

3.8 Wir freuen uns, wenn sich die Schulgemeinde zum gemeinsamen Essen in der Mensa oder Cafeteria trifft oder sich Verpflegung von zu Hause mitbringt. Es ist nicht erlaubt, Essen von außerschulischen Anbietern in die Schule zu beordern und deren Verpackungsmüll (z.B. Pizzakartons) in der Schule zu entsorgen.

4 Gesundheit an unserer Schule

4.1 Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände, einschließlich des Bordsteins um die Schule herum, verboten.

4.2 Der Alkoholenuss ist für Schüler*innen aller Klassen und Kursen im Schulgelände und auf dem Schulgelände verboten. Gleiches gilt für den Besitz und den Handel mit Drogen und Waffen aller Art.

5 Umgang mit elektronischen Medien

5.1 Regelung zum Umgang mit Handys/Smartphones¹

Der Besitz und der Gebrauch von Handys / Smartphones gehören heute in unserer Gesellschaft zu den Selbstverständlichkeiten. Da die Schule Teil dieser modernen Gesellschaft ist, kann sie vor dieser Entwicklung nicht die Augen verschließen. Sie muss daher Regeln für einen verantwortlichen Umgang mit dem Handy / Smartphone entwickeln, damit die Mitglieder der Schulgemeinde in ihren Persönlichkeitsrechten nicht verletzt werden und eine missbräuchliche Benutzung von Handys / Smartphones verhindert wird.

5.1.1 Den Schüler*innen der Sekundarstufe I ist die Benutzung von Handys bzw. Smartphones auf dem gesamten Schulgelände zu jedem Zeitpunkt untersagt! Handys / Smartphones müssen komplett aus (und nicht nur auf „stumm“ oder „Vibration“) geschaltet sein.

Den Schülern*innen der Sekundarstufe II ist es gestattet, ihr Handy bzw. Smartphone in den großen Pausen (09.25-09.40 Uhr und 11.15-11.35 Uhr) und in Freistunden im Oberstufenfoyer zu nutzen.

Weiterhin kann die Lehrkraft die Nutzung von Handys oder Smartphones z.B. für Unterrichtszwecke oder in Notfällen zulassen. Sie muss dies ausdrücklich genehmigen.

Ausnahmen gelten für die Mitglieder des Schulsanitätsdienstes.

5.1.2 Die Benutzung von Handys bei Leistungsnachweisen und Klassenarbeiten wird als grober Täuschungsversuch gewertet. Der Leistungsnachweis wird mit der Note ungenügend oder in der Oberstufe mit 00 Punkten bewertet.

5.1.3 Filmen und Fotografieren sind in der Schule und auf dem gesamten Schulgelände strikt untersagt. Werden die Persönlichkeitsrechte von Lehrenden und Lernenden verletzt (z. B. durch Video- und Audioaufnahmen, Fotografien oder Bildbearbeitungen), werden durch die Schule Ordnungsmaßnahmen beschlossen, unabhängig von eventuellen straf- oder zivilrechtlichen Schritten seitens der geschädigten Person.

5.1.4 Handys bzw. Smartphones von Schüler*innen, die gegen diese Regel verstoßen, werden von den Lehrkräften eingezogen und im Sekretariat hinterlegt. Dort können sie am Ende des Schultages von den volljährigen Schüler*innen abgeholt werden. Bei Minderjährigen erfolgt die Rückgabe an die Erziehungsberechtigten oder an die Schüler*innen, die dafür ein von dem/den Erziehungsberechtigten unterschriebenes Formblatt vorlegen müssen. Bei mehrmaligen Verstößen erfolgen eine schriftliche Missbilligung und ein Vermerk in die Schülerakte. Es liegt im Ermessen der Schule, ob dieses Fehlverhalten auch zu pädagogischen und Ordnungsmaßnahmen führen kann.

¹ Inklusive aller digitalen und elektronischen Kommunikations- und Informationstechnologien

Diese Regelungen sind Teil der Schulordnung. Sie werden zu Beginn jedes Schuljahres allen Schüler*innen und den Eltern/ Erziehungsberechtigten am ersten Elternabend mitgeteilt.

5.2 Regelungen für die Computeranlage, für die Lernplattform „itslearning“ sowie für die Nutzung von Laptops und iPads

5.2.1 Die Computeranlage des Starkenburg-Gymnasiums darf ausschließlich für Zwecke, die der Schule und dem Unterricht dienen, verwendet werden. Dateien, E-Mails und Homepages mit rassistischen, extremistischen, sexistischen und diffamierenden Inhalten und deren Verbreitung sind verboten.

5.2.3 Das Regularium für die Lernplattform von „itslearning“ ist für alle Nutzer*innen verbindlich.

5.2.4 Die Laptops der Laptopklassen werden im Rahmen des Unterrichts verwendet, in Vertretungsstunden nur nach Absprache mit dem/ der Fachlehrer*in.

Während des Unterrichts geschieht die Benutzung von Laptops ausschließlich zu dem vom/von der betreffenden Fachlehrer*in festgelegten Zweck. Es ist untersagt, frei im Internet zu „surfen“.

5.2.5 Das Herunterladen, Installieren und Benutzen von Computerspielen ist ohne Ausnahme und zu allen Zeiten auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Smartboards dürfen nicht ohne Zustimmung des Fachlehrers/ der Fachlehrerin eingeschaltet und benutzt werden.

Zu Beginn des 7. Schuljahres wird das komplette Regelwerk zur Nutzung der Laptops in den Laptopklassen im Unterricht vom/ von der Klassenlehrer*in an die Schüler*innen ausgeteilt.

6 Vereinbarung

Unsere Schulordnung ist das Ergebnis einer Diskussion, an der alle Gruppen der Schulgemeinschaft beteiligt waren. Wer ihr zuwiderhandelt, verstößt gegen gemeinsam beschlossene Regeln und Ziele. Ein solches Verhalten muss Konsequenzen nach sich ziehen. Diese sind im hessischen Schulgesetz geregelt.